

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 131 (1964)

Artikel: Protokoll über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten
Autor: Scholian, W. / Frei, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Konferenz der Kapitelsabgeordneten

Mittwoch, den 18. März 1964, 14.15 Uhr
Zimmer 265, Walcheturm, Zürich

- Geschäft:* Begutachtung des Französischbuches von H. Leber
«J'apprends le français»
- Anwesend:* 1. Vom Erziehungsrat abgeordnet: Herr Max Suter
2. Der Synodalvorstand
3. 11 Abgeordnete der Kapitel (Zürich und Winterthur Gesamtkapitel **nur** je einen Abgeordneten)

Als *Stimmzähler* wird gewählt: Herr Kramer, Kap. Bülach.
Zu Beginn der Konferenz verliest der Synodalpräsident § 26 des Reglementes für Schulkapitel und Synode, die Abgeordneten-Konferenz betreffend.

An Vorarbeiten stehen zur Verfügung:

- a) die gedruckten Thesen und Anträge der SKZ
- b) die Zusammenfassung der Kapitelsanträge.

Referat des Vizepräsidenten der Schulsynode (Dr. Fausch)

Jedem Abgeordneten stehen die Anträge der Kapitel vervielfältigt zur Verfügung. Es erübrigt sich daher, die Zusammenstellung im Protokoll nochmals aufzuführen.

Herr Dr. Fausch führte aus, dass im grossen und ganzen die Abänderungen gegenüber den Thesen unerheblich seien. Eine Einigung scheine nur möglich zu werden, wenn ein neues Buch entstehe und in der Übergangszeit das Buch Leber verbindliches Lehrmittel bleibe, d. h. als provisorisch obligatorisch erklärt werde.

Beratung der Thesen 1–12

(Numerierung nach der gedruckten Fassung SKZ)

These 1

Der Synodalpräsident stellt den Antrag, These 1 zu streichen, weil in These 3/ Absatz 2 und im Antrag (These 14) erneut auf die Thesen der SKZ vom 24. 11. 1962 verwiesen wird.

Abstimmung: 10 Stimmen für Streichung
6 Stimmen für Beibehaltung

Dem Wunsch der Konferenz wird entsprochen werden, in einem Begleitbrief an den ER auf die Arbeit der vorberatenden Kommission und der SKZ hinzuweisen und die Thesen vom 24. 11. 1962 beizulegen.

These 2

mehrheitlich zugestimmt, keine Gegenstimme.

These 3

eine Gegenstimme. — Im Absatz 2, 1. Zeile, soll eingefügt werden: Den Thesen der SKZ vom ...

Thesen 4 und 5

einstimmig angenommen.

These 6

Herr Kobe, Uster, hält den Antrag seines Kapitels auf Streichung des Absatzes 1 aufrecht.

Eventualabstimmung: 12 Stimmen für Beibehalten des Absatzes 1
5 Stimmen für Streichung des Absatzes 1

Hauptabstimmung über These 6 (inkl. Absatz 1): einstimmig angenommen.

These 7

einstimmig angenommen.

These 8

Nachdem Herr Kobe, Uster, den Antrag seines Kapitels zurückgezogen hat, wird These 8 *einstimmig angenommen*.

These 9

Um den Abänderungsantrag Winterthur zum 2. Satz ergibt sich eine längere Diskussion, in welcher der Gutachtenstreit um das Buch Leber wieder aufgerollt wird. Da mit dem «Fachmann französischer Sprache» (1. Satz) Prof. Mauger, Paris, gemeint ist und seine Gutachten günstig lauteten — der 2. Satz also diese Tatsache festhält —, zieht Herr Balzer den Winterthurer Antrag zurück, und die Konferenz nimmt die Fassung der SKZ *einstimmig an*.

Thesen 10 und 11

einstimmig angenommen.

These 12

Herr Kobe, Uster, begründet die kurze Fassung der These 12, wie sie vom Kapitel vorgeschlagen wird. Herr Balzer zieht darauf den Winterthurer Antrag zurück.

Herr Guggenbühl möchte den Ausdruck «die Sekundarlehrerschaft dankt ...» abgeändert haben in: «die Lehrerschaft ...»

Eventualabstimmung: einstimmig angenommen.

Hauptabstimmung: 8 Stimmen für gedruckte Fassung SKZ
11 Stimmen für den Antrag des Kapitels Uster.

Die «*Zusammenfassende Beurteilung*» lautet also neu:

Das Buch hat dem Französischunterricht an unserer Sekundarschule wertvolle Anregungen gegeben. Die Lehrerschaft dankt dem Autor für seine Arbeit.

Als Ganzes befriedigt das Buch jedoch nicht. Die in den obigen Thesen genannten Mängel beeinträchtigen seine Verwendung im Unterricht.

Schlussabstimmung über die Thesen 1–12: (SKZ) Der bereinigten Fassung wird einstimmig zugestimmt.

Anträge

Die Anträge sollen eindeutig die beiden Fragen: *Uebergangslösung* und *neues Buch* klären.

Antrag a (These 13 SKZ)

Das Gesamtkapitel Zürich hat eine Neufassung der These 13 eingebracht. Der Konferenz wird vom SV zusätzlich vorgeschlagen, anstatt «verbindliches» «provisorisch obligatorisches» Lehrmittel zu setzen. Die Konferenz stimmt diesem gebräuchlichen, unmissverständlichen Ausdruck zu.

Hauptabstimmung: Die Zürcher-Fassung wird einstimmig angenommen. Der Antrag a lautet nun folgendermassen:

Das Buch «J'apprends le français» von Hermann Leber ist nicht definitiv einzuführen. Es ist aber als provisorisch obligatorisches Lehrmittel beizubehalten, bis ein neues Buch vorliegt.

Herrn Schellings Wunsch wird entsprochen, die Eingabe der Gruppe Clavadetscher ohne Kommentar an den ER weiterzuleiten.

Antrag b (These 14 SKZ)

Die Abänderungsanträge drehen sich um zwei Anliegen, nämlich

1. um den *Zeitpunkt* der Schaffung eines neuen Buches,
2. um die *Art und Weise*, wie man zu einem neuen Buch zu kommen gedenkt.

Zeitfrage:

Sechs Kapitel sprechen sich dafür aus, dass in Bälde ein neues Buch vorliege.

Eventualabstimmungen: 1 Stimme für die gedruckte Fassung SKZ ohne Zeitbestimmung, alle übrigen Stimmen für Einfügung der Zeitbestimmung «möglichst bald» nach «Es ist».

Art und Weise:

Für das Verb *Schaffen* liegen folgende Kapitels-Anträge vor: zu *ersetzen* (Andelfingen), *bereitzustellen* (Affoltern und Winterthur, wobei Winterthur den folgenden Relativsatz negiert).

Ohne auf die hintergründigen Auslegungen der einzelnen Verben einzugehen, seien lediglich die *Eventualabstimmungen* festgehalten:

17 Stimmen für «ersetzen»

2 Stimmen für «bereitzustellen» (ohne Relativsatz)

13 Stimmen für «schaffen»

5 Stimmen für «ersetzen».

In der Hauptabstimmung wurde also folgendem Antrag b zugestimmt:

Es ist möglichst bald ein neues Buch zu schaffen, das sowohl die positiven Erfahrungen mit dem vorliegenden Buch als die hier vorgebrachten Aussetzungen und Wünsche berücksichtigt und das den Thesen vom 24. November 1962 entspricht.

In der Schlussabstimmung werden die beiden *Anträge a und b* in der bereinigten Fassung *einstimmig angenommen*.

Behandlung der Zusatzanträge

These 15, Dielsdorf:

Der Antrag wird fallen gelassen, weil praktisch nicht durchführbar.

These 15, Pfäffikon:

Dieser Antrag wird fallen gelassen, weil er im Konferenzantrag a) verwirklicht ist.

These 16, Pfäffikon:

Der Antrag wird zurückgezogen nach der Zusicherung, dass mit aller Wahrscheinlichkeit die SKZ den Auftrag bekomme, ein neues Buch zu schaffen.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr.

Zürich und Uster, den 25. März 1964.

Für den Synodalvorstand:

Der Präsident: sig. W. Scholian

Der Aktuar: sig. W. Frei